

„Jobcenter in der Krise stärken und nicht schwächen“

Resolution gegen eine Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 aus dem SGB II ins SGB III und für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter

Die Jobcenter sind für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien gerade in Krisenzeiten ein Garant für gleichwertige Entwicklungschancen. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Bürgergeldreform und insbesondere der Ukrainekrieg stellen die Jobcenter weiterhin vor große Herausforderungen. Eine ganzheitliche Betreuung der Familien mit einem integrierten Ansatz und eine auskömmliche Mittelausstattung sind dabei die wesentliche Basis für eine wirksame Umsetzung des sozialstaatlichen Auftrags der Jobcenter.

Bei der Betreuung des Personenkreises U25 darf es keinen Paradigmenwechsel in die falsche Richtung geben

Der Bund plant eine Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 ins SGB III. Dazu darf es nicht kommen: Der Zuständigkeitswechsel würde die Beratung und Betreuung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und der Arbeitsförderung aus der Hand aufheben. Neue Schnittstellen zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur würden die Bürokratie und die Verwaltungskosten erhöhen sowie die Abläufe zu Lasten der Jugendlichen verkomplizieren.

Die ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaften und der Familien durch die Jobcenter würde zerschlagen, wesentliche Errungenschaften der letzten Jahre würden zunichtegemacht und Zielsetzungen des erst neu eingeführten Bürgergeldes unterlaufen. Gerade die Kontaktdichte der Jobcenter sowie deren Vernetzungen und Kooperationen vor Ort im Rahmen einer intensiven Sozialarbeit für die ganze Familie sind Erfolgsfaktoren, die mit der Zuständigkeitsverlagerung verloren gingen. Daher ist

die Zuständigkeitsverlagerung strikt abzulehnen und an der Verantwortlichkeit für bedürftige Familien als Ganzes festzuhalten.

Wenn der Bund beim Haushalt der Jobcenter an der falschen Stelle spart, zahlt die Gesellschaft am Ende den doppelten Preis

Die Bundesregierung plant neben der Absenkung der Titel für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Jahr 2024 um 500 Mio. Euro auch eine Reduzierung der KdU-Bundesbeteiligung um 700 Mio. Euro. Diese Kürzungen müssen unbedingt unterbleiben.

Für die Umsetzung des Bürgergeldes und die Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien brauchen die Jobcenter mehr Geld und nicht weniger. Mit den für 2024 angekündigten massiven Kürzungen können die Jobcenter ihren vielfältigen Aufgaben nicht mehr nachkommen, was unabsehbare Folgen für den Sozialstaat hätte.

Insbesondere über das neue Bürgergeld stellen die Jobcenter derzeit für 5,7 Millionen Menschen den Lebensunterhalt sicher und eröffnen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben erfordern zusätzliche auskömmliche Mittel. Werden die geplanten Kürzungen umgesetzt, können weder die betroffenen Menschen wirksam unterstützt werden, noch können weitere Arbeitskräfte für die Wirtschaft gewonnen werden.

Die Jobcenter benötigen verlässliche Rahmenbedingungen sowie angemessene finanzielle und personelle Ressourcen, um weiterhin ihren wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Sicherung des sozialen Friedens leisten zu können.

Beschlossen im Rahmen der Landrätinnen- und Landrätekonzferenz am 20. Juli 2023